

## Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Gesundheits- und Krankenpfleger

Die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung sind:

1. Nachweis der gesundheitlichen Eignung
2. Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige abgeschlossene Schulbildung oder
3. Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, zusammen mit
  - einer erfolgreich abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder
  - einer Erlaubnis als Krankenpflegehelfer/in oder einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten mindestens einjährigen Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe

Dauer der Ausbildung:

- in Vollzeitform 3 Jahre
- Teilzeitform höchstens 5 Jahre

Struktur/Gliederung der Ausbildung:

- die Ausbildung besteht aus
  - ☞ theoretischem und praktischem Unterricht von 2100 Stunden und
  - ☞ praktischer Ausbildung von 2500 Stunden
- Der Unterricht erfolgt an staatlich anerkannten Schulen, an Krankenhäusern oder in staatlich anerkannten Schulen, die mit Krankenhäusern verbunden sind.
- Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung stellen die Praxisanleitung der Schülerinnen und Schüler durch geeignete Fachkräfte sicher.
- Die Schule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung, in dem Lehrkräfte der Schule die Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen betreuen und die für die Praxisanleitung zuständigen Fachkräfte beraten.

Träger der Ausbildung ist das Krankenhaus.

An dessen Personalabteilung ist die Bewerbung zu richten

Für unsere Schule ist das:

Hufeland Klinikum GmbH  
Personalabteilung  
Standort Bad Langensalza  
Rudolf-Weiss-Straße 1-5  
99947 Bad Langensalza

Hufeland Klinikum GmbH  
Personalabteilung  
Standort Mühlhausen  
Langensalzaer Landstraße 1  
99974 Mühlhausen

Diese Einrichtung schließt mit den Schülern die Ausbildungsverträge ab.

Die Ausbildung erfolgt im Turnus (vierwöchiger Wechsel von theoretischem/praktischem Unterricht und praktischer Ausbildung).

Der theoretische und praktische Unterricht umfasst z.B. folgende Lernfelder/Themenbereiche:

- Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
- Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
- Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen

Die *praktische Ausbildung* umfasst:

### **1. einen allgemeinen Bereich**

- Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären Versorgung, wie zum Beispiel in den Fachgebieten Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der ambulanten Versorgung

### **2. einen Differenzierungsbereich**

- Gesundheits- und Krankenpflege; Stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie

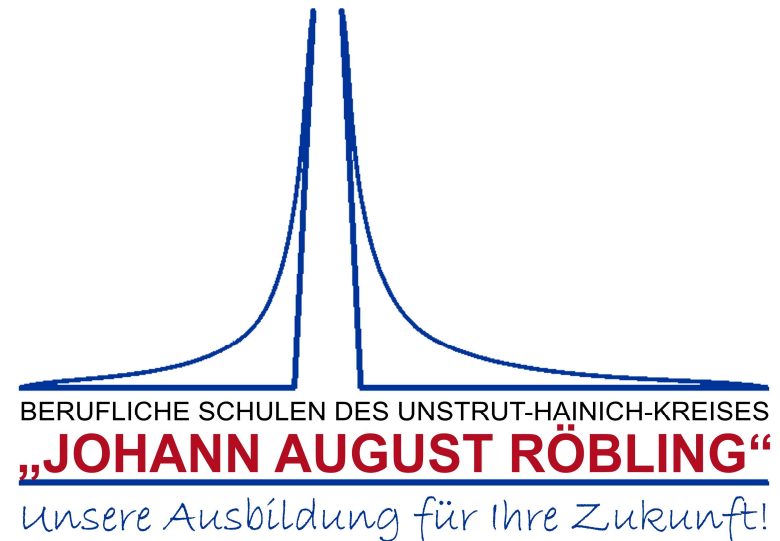
### Abschlussprüfung

Die staatliche *Prüfung* zum Abschluss der Ausbildung umfasst jeweils einem mündlichen, schriftlichen und praktischen Teil, in denen die Schülerinnen und Schüler die erworbenen Kenntnisse unter Beweis stellen müssen.

Nach bestandener Prüfung und entsprechenden anderen Voraussetzungen wird auf schriftlichen Antrag die

**Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung  
Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw.  
Gesundheits- und Krankenpfleger**

vom Thüringer Landesverwaltungsamt ausgestellt.



### Abteilung Gesundheit

## Gesundheits- und Krankenpflegerin Gesundheits- und Krankenpfleger

Berufliche Schulen des Unstrut-Hanich-Kreises  
„Johann August Röbling“  
Abteilung Gesundheit und Soziales  
Sondershäuser Landstr. 39  
Tel. 03601 4500  
Fax 03601 450113  
Internet: [www.bs-uhk.de](http://www.bs-uhk.de)